

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 22.11.2021
AZ.: III/50-Ba

WP 20-25 SV 50/041/1

Beschlussvorlage

Vorschlag der Verwaltung für eine Vereinbarung mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021
Rat der Stadt Hilden 14.12.2021

Vorberatung
Entscheidung

07.09.20 BAB zu Produkt 02 Inklusive Beratungsangebote für Stadt

07.09.20 BAB zu Produkt 03 Freizeitangebote für Stadt

BAB Kostenträger musikalische Inklusion 2021, Stand 20.09.2021

Beschluss des Rates vom 09.12.2020

FZG Produkt 02 Inklusive Beratungsangebote

FZG Produkt 03 Inklusive Freizeitangebote 17.09.2021

Musikalisches Inklusionsprojekt Silberglöckchen

Antrag der CDU Ratsfraktion vom 15.11.2021 Abenteuer Spielplatz

ASP Unterlagen zu den Leistungsanforderungen gemäß KJFPLV

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und dem Ausschuss für Beteiligungen und Finanzen, der Freizeitgemeinschaft (FZG) einen freiwilligen Zuschuss für das inklusive Freizeitangebot Notenzauber und Silber(g)löffchen in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu gewähren.

Erläuterungen und Begründungen:**Grund /1Vorlage:**

Ergänzend zur Sitzungsvorlage WP20-25 SV 50/041 beschreibt die Verwaltung nachfolgend den Auftrag und den Prozess zur Klärung und Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Leistungskataloges der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte Hilden e.V. (FZG), zudem werden die Auswirkungen auf die Produkte / Leistungen des Trägers benannt. Zur besseren Verständlichkeit der komplexen Gesamtsituation werden auch die Themenbereiche aus III/51 betrachtet und miteinbezogen.

1.Darstellung Auftrag und Prozess

Die Mitteilung der FZG zu eigenen Liquiditätsengpässen im Jahr 2017 erforderte einen zusätzlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 10.000€ (Ratsbeschluss vom 13.12.2017). Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, einen neuen Vertragsentwurf ab dem Haushaltsjahr 2019 vorzulegen.

In dem ursprünglichen Vertrag gültig ab 01.01.2013 waren folgende durch die FZG zu erbringenden Leistungen dokumentiert:

- *Geschäftsstelle mit Sitz im Gebäude Gerresheimer Str. für alle Aufgabenbereiche des Vereins*
- *Betrieb der Begegnungsstätte in Hilden, Gerresheimer Str.*
- *Planung, Organisation und Durchführung von kontinuierlichen Angeboten für jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderungen*
- *Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien*
- *Mitwirkung an der Planung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden und Beteiligung an entsprechenden Arbeitsgemeinschaften- und kreisen*
- *Betrieb und Unterstützung eines Mundharmonikaorchesters*
- *Aufklärung der Öffentlichkeit*
- *Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen*
- *Fahrdienste für Menschen mit Behinderung*
- *Familienunterstützender Dienst nach § 29 SGB IX bei schulischer, beruflicher und freizeitorientierter Integration und Inklusion*
- *Betreuung einzelner Personen nach Vertrag*
- *Gruppenbetreuung*
- *Betrieb des Abenteuerspielplatzes*

Aufgabe und Finanzierung regeln sich nach der mit der Stadt geschlossenen Vereinbarung (mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport) vom 22.12.2005

- *Betrieb von zwei integrativen Kindertagesstätten*

Aufgabe und Finanzierung sind im KiBiz und hinsichtlich des Trägeranteils durch Ratsbeschluss besonders geregelt.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurde über den Pauschalvertrag in Höhe von 148.687,- € die Kosten der Geschäftsführung sowie die Kosten des Gebäudes an der Gerresheimer Str. vorrangig finanziert. Konkrete Summen für die zu erbringenden Einzel-Leistungen gemäß Vertrag waren nicht definiert.

Da der zugrundeliegende Vertrag die Aufgabenfelder des Amtes für Soziales, Integration und Wohnen sowie die des Amtes für Jugend, Schule und Sport betraf, mussten in einem ersten Schritt zunächst die einzelnen Leistungen definiert und dem jeweiligen Fachamt zugeordnet werden, um in einem zweiten Schritt die jeweiligen Aufwendungen und Erträge den Leistungen zuzuordnen, damit im Ergebnis die Kosten der Leistungen benannt werden können.

Hierzu musste neben den tatsächlich anfallenden Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen auch der Mietkostenanteil, die Kosten für Personal, EDV, Abschreibungen etc. verteilt sowie der sogenannte Overhead prozentual auf die einzelnen Leistungen umgelegt werden. Zu dem Overhead zählt der Verwaltungsbereich der FZG, also die Kosten der Geschäftsführung, der Buchhaltung, der Personal- und der allgemeinen Verwaltung sowie der Mietkostenanteil.

Dieser Prozess wurde eng von der Stadt begleitet, führte jedoch in 2018 zu keinem verwertbaren Ergebnis, so dass die Qualitätsdialoge zwischen der Stadt und dem Träger in 2019 fortgesetzt werden mussten.

Im Sozialausschuss wurde daraufhin mit SV WP 14-20 SV 50/141 am 20.02.2019 beschlossen, dass die Verwaltung bis Ende 2019 über den Sachstand mit der FZG zu berichten hat, danach werde erneut über eine Verlängerung der Vereinbarung oder über eine mögliche Kündigung entschieden.

Im weiteren Prozess zeigte sich vermehrt, dass Aufwendungen nicht eindeutig einem Amt zugeordnet werden konnten. Insbesondere die Geschäftsführerkosten konnten nicht klar zugewiesen werden. In mehreren Terminen wurde die Zuordnung von Aufwendungen, die Verteilung von Personalkosten und die Umlage des Overheads besprochen.

Die Erstellung von Betriebsabrechnungsbögen je Produkt und Darstellung der einzelnen Leistungen über Kostenstellen konnte im Jahr 2019 nicht zufriedenstellen abgeschlossen werden.

Mit Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 50/141/2 wurde im Rat am 11.12.2019 zur Fristwahrung die Kündigung des Kontraktes mit Wirksamkeit 31.12.2020 beschlossen. In diesem Beschluss wurden die notwendigen Nachweise der Zuschüsse der Stadt Hilden als zwingende Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit und damit Weiterführung der Kooperationsverträge festgeschrieben. Weitere Auszahlungen an die FZG sollten nur erfolgen, wenn die Mittelverwendung für 2018 nachgewiesen wird.

Ende 2019 lag noch kein genehmigter Gesamtabschluss der FZG Hilden für 2018 vor.

Als Ergebnis der Qualitätsdialoge gelang die Zuordnung der einzelnen Leistungen und deren Abbildung und Beschreibung innerhalb von Produkten. Eine Überarbeitung der bisherigen Kennzahlen wurde vorgelegt.

Die Abbildung der Planzahlen bzw. Ist-Zahlen innerhalb der Betriebsabrechnungsbögen der jeweiligen Produkte erwies sich als schwierig. Die Buchhaltung der FZG gab keine konkrete Zuordnung zu Kostenstellen (Leistungen) her. Auch die prozentuale Verteilung der Overheadkosten (Geschäftsführung, Buchhaltung, Personalverwaltung und allgemeine Verwaltung sowie die Mietkostenanteile) war aus Sicht der Stadt nicht logisch und nachvollziehbar.

Seitens der Stadt wurde in mehreren Gesprächen und Arbeitskreisen vor Ort die Systematik der Doppik sowie der Kosten- und Leistungsrechnung, einschließlich Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen erläutert. Zuletzt wurden seitens der Stadt Betriebsabrechnungsbögen auf Basis der Produkte der FZG als Arbeitsgrundlage erstellt.

In Folge ergaben sich bei jedem Gesprächstermin Rückfragen hinsichtlich der Verteilung der Kosten auf die Leistungen allgemein sowie der Verteilung des Overheads.

Im Rat am 09.12.2020 wurde beschlossen, der FZG für das Jahr 2021 eine freiwillige einmalige Vorauszahlung auf den noch abzuschließenden Folgevertrag analog zu dem am 16.12.2019 gekündigten Vertrages zu den in den Anmerkungen genannten finanziellen Bedingungen (148.687€) auszuführen (WP 14-20 SV 50/141/3). In dieser Summe war auch die Gesamtmiete für das Gebäude Gerresheimer Str. enthalten, da zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Verteilung des Overheads durch die FZG vorgelegt werden konnte.

Im Jahr 2021 wurden seitens der FZG in Abständen von 2-3 Wochen Betriebsabrechnungsbögen der einzelnen Produkte vorgelegt. Im Ergebnis wiesen die BABs immer wieder abweichende Endergebnisse innerhalb der Kostenstellen auf.

Im Sommer 2021 teilte die Stadt Hilden dem Träger mit, zukünftig die Leistungen des Produktes 02 „Inklusive Beratungsangebote“ in Eigenverantwortung zu erbringen. Des Weiteren wurden die Leistungen innerhalb des Produktes 03 „Inklusive Freizeitangebote“ auf ein musikalisches Inklusionsangebot gekürzt. (siehe aktuelle SV WP 20-25 SV 50/041). Die nachgewiesenen Teilnehmerzahlen sowie die prognostizierten Fallzahlen machten deutlich, dass diverse Angebote nicht in dem gewünschten Umfang angenommen wurden. Neue oder veränderte Konzeptideen seitens der FZG wurden während des Prozesses nicht vorgelegt.

Festzuhalten bleibt, dass innerhalb eines vierjährigen Prozesses der Träger nicht in der Lage war

- vollständige Produktbeschreibungen
- strategische Kennzahlen und Ziele
- kostentransparente Betriebsabrechnungsbögen aller Produkte
- nachvollziehbare prozentuale Verteilung des Overheads
- den nicht umlagefähigen Overhead, der sich aufgrund der nicht marktüblichen Miete sowie bedingt durch gesetzliche Vorgaben (Bereich Kindertageseinrichtungen KiBiz) ergibt

vorzulegen.

Nach Aussage des neuen Vorstandes der FZG ist dieser aber bemüht, dies so schnell wie möglich zu erledigen.

2. Auswirkungen auf die Produkte / Leistungen

Folgende Produkte wurden vom Träger benannt:

- | | |
|-------------------|---|
| Produkt 01 | Verwaltung |
| Produkt 02 | Inklusive Beratungsangebote |
| Produkt 03 | Inklusive Freizeitangebote |
| Produkt 04 | Inklusive Angebote für Kinder im Vorschulalter |
| Produkt 05 | Abenteuerspielplatz |
| Produkt 06 | Familienunterstützender Dienst (FuD) |

Auf Basis der aktuellen Sachlage ergeben sich für die einzelnen Produkte folgende Umstände:

Produkt 01 Verwaltung

Innerhalb dieses Produktes werden die Kosten der Geschäftsführung, der Buchhaltung, der Personalverwaltung, der allgemeinen Verwaltung sowie der Vorstandsarbeit zusammengefasst. Die sich hier ergebende Gesamtsumme bildet den auf die übrigen Produkte umzulegenden Overhead des Trägers.

Aus Sicht der Verwaltung kann in diesem Produkt der, laut Träger, nicht umlagefähige Anteil der Aufwendungen für den Geschäftsführer sowie der nicht umzulegende Anteil der aktuellen Miete dargestellt werden.

Nach Kündigung des Vertrages (SV WP 14-20 SV 50/141/2 im Rat am 11.12.2019), durch den bislang die Geschäftsführeranteile und die Miete pauschal finanziert wurden, waren diese Aufwendungen auf die Leistungen / Produkte des Trägers umzulegen.

Da es sich bei der Miete um eine Staffelmiete mit nicht ortsüblichen Mietpreisen handelt (aktuell für 2021 = 68.406,96€ Kaltmiete; bis 2023 70.891,59€ Kaltmiete zzgl. Nebenkosten kalkuliert mit 18.000€), ist es erforderlich die umlagefähige Miete den Produkten und Leistungen zuzuordnen, um den nicht umlagefähigen Anteil zu ermitteln. Hier liegen der Verwaltung keine Angaben vor.

Der nicht umlagefähige Anteil der Miete für das Gebäude auf der Gerresheimer Str. kann seitens der Stadt über einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss finanziert werden. Dem Zuschuss stehen damit aber keine Leistungen gegenüber.

Gleiches gilt für Anteile des Geschäftsführers, welche aus Sicht des Trägers nicht 100% auf die Leistungen / Produkte der FZG umgelegt werden können. Über Art und Höhe liegen der Verwaltung keine Angaben vor.

Zu beiden Größen kann die Verwaltung aktuell keine verlässlichen Zahlen benennen, da diese nicht vorliegen, bzw. ein anteiliges Umlegen unter Berücksichtigung eines marktüblichen Wertes auf die zur Verfügung stehenden Produkte noch nicht stattgefunden hat. Daher kann nur ein ungefährender, geschätzter Wert angenommen werden.

Produkt 02 Inklusive Beratungsangebote

Wie unter Punkt 1. beschrieben, entfallen die Leistungen dieses Produktes.

Produkt 03 Inklusive Freizeitangebote

Gemäß SV WP 20-25 SV 50/041 „Vorschlag der Verwaltung für eine Vereinbarung mit der FZG“ wird dem Träger ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 15.000€ (inkl. anteiligem Overhead) für die Durchführung eines musikalischen Angebotes zur Verfügung gestellt.

Produkt 04 Inklusive Angebote für Kinder im Vorschulalter

Der Träger kann im Bereich der Kindertageseinrichtungen nur bedingt Anteile des Overheads auf die Leistungen umlegen. Es dürfen gemäß KiBiz maximal 2% der Summe aller Kindpauschalen für Overheadkosten (Umlage aus Produkt 01) angesetzt werden.

Sofern die Kosten über diesem Wert liegen, bedeutet das für den Träger die Gesamtaufwendungen des Overheads für dieses Produkt zu reduzieren.

Ist dies nicht möglich, ist der nicht umlagefähige Anteil auszuweisen. Hier liegen der Ver-

waltung keine Angaben vor.

Der nicht umlagefähige Anteil des Overheads für dieses Produkt sollte nach Meinung der Verwaltung durch einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss finanziert werden. Dem Zuschuss stehen keine Leistungen gegenüber.

Eine aktuelle Überprüfung der umgelegten Overheadkosten in Höhe von 176.768€ auf die Leistungen des Produktes (Basis BAB vom 23.02.21) ergab, dass die umlagefähige Summe gemäß der Verwendungsnachweise 2019/2020 lediglich 49.534€ hätte betragen dürfen. Die Planung der Overheadkostenumlage weist demnach eine Differenz von 127.233€ auf. Angaben, auf welche Leistungen dieser verbleibende Overhead verteilt werden soll, liegen der Verwaltung nicht vor.

Produkt 05 Abenteuerspielplatz

Ausführungen hierzu sind der SV WP 20-25 SV 51/107 zu entnehmen. Durch den Antrag der CDU-Ratsfraktion beantragt mit Antrag vom 15.11.2021 die Erstellung eines Leistungskataloges für die zu erbringenden Leistungen des Abenteuerspielplatzes sowie um Mitteilung der zu erwartenden Kosten. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, in diesem Zusammenhang auch die Mehrkosten und Einsparungen durch die Übernahme in kommunale Trägerschaft anzuzeigen. Im Antrag wird weiterhin eine Übergangslose Fortsetzung der Arbeit gefordert. Der komplette Antragstext ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat eine solche Leistungsbeschreibung bereits erstellt, diese ist als Anlage beigefügt. Dieser Leistungskatalog wäre als eine Anlage zu einem Kontrakt der Stadt Hilden mit dem Träger Freizeitgemeinschaft Behinderte Nichtbehinderte e.V. beigefügt worden. Die Leistungsbeschreibung ist dem Träger im Wesentlichen bekannt. Sie war Teil der Verhandlungen zur Fortsetzung des Vertrages und ist dem Träger unter Kennzeichnung der bis dato offenen Fragen am 7.Mai 2021 schriftlich zugegangen. Über die Fragen der Öffnungszeiten, der Personalausstattung und der Gesamtfinanzierung wurde aber keine abschließende Einigung erzielt.

Auf Basis dieser Leistungsbeschreibung hat die Verwaltung eine eigene Kalkulation der bereitzustellenden Finanzmittel, insofern die Leistungen weiter von der Freizeitgemeinschaft erbracht werden sollten, vorgenommen. (Angebot) Die Summe von 280.000 € ist dem Träger bekannt. Nicht eingerechnet wurden hier Möglichkeiten einer Drittfinanzierung wie Spenden, Fördermittel oder Landeszuschüsse.

Auf der Basis der beigefügten und an den offenen Stellen konkretisierten Leistungsbeschreibung vermag die Freizeitgemeinschaft nunmehr nochmal ein neues Angebot berechnen. Die bisherigen Kostenansätze der Freizeitgemeinschaft, auch ausgewiesen über den Betriebsabrechnungsbogen, weisen erheblich höhere und sehr divergierende Kostenansätze aus. Angeblich ruft die FZG im politischen Raum eine Summe von ca. 320.000 € für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes auf, hier fehlen der Verwaltung aber verlässliche Aussagen. Die Verwaltung hat den Vorstand der FZG aber bereits angeschrieben und gebeten, der Verwaltung aufgrund des Leistungskataloges eine entsprechende Summe für das Betreiben des Abenteuerspielplatzes zu benennen. Es ist davon auszugehen, dass dies bis zur Sitzung des AFB erfolgen wird.

Die durch die FZG bisher aufgerufene Summe ist nicht identisch mit der durch die Verwaltung ermittelten Kosten bei Betrieb in eigener Trägerschaft. Diese könnte aus Sicht der Verwaltung kostengünstiger erfolgen. Dies ergibt sich aus anderen Förderungssystematiken und Synergieeffekten und sieht wie folgt aus:

Kostenträger 060201200 Betreiben des Abenteuerspielplatzes

Erträge		
	Fördermittel	-60.000
Aufwendungen		
	Personalaufwand	186.300
	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Tierfutter/Tierhaltung, Material Baubereiche, pädagogisches Material etc.)	11.000
	Erwerb von Vermögensgegenständen (GWG)	1.000
	sonstige Geschäftsausgaben	1.000
	Aus-und Fortbildung	1.000
	Miete, Nebenkosten, Reinigung	55.000
	ILV Overhead (Sach- und Gemeinkosten + Leitung)	44.856
	Erträge	-60.000
	Aufwendungen	300.156
	Differenz	240.156

Ermittelte Werte durch Personalservice bei Übernahme des Bestandpersonals (3 VZÄ EG 8b)

KGST Werte 10% Sachkostenpauschale für einen "Nicht-Büroarbeitsplatz" und 10% Gemeinkosten sowie Leitungsanteil-PK-Overhead

Zu der im Antrag geforderten übergangslosen Fortsetzung der Arbeit ist folgendes festzustellen:

- **Für eine Entscheidung über den Übergang oder die Fortsetzung der Arbeit ist der 31.12.2021 der Stichtag.**
- **Das pädagogische Personal des Abenteuerspielplatzes könnte ohne Verzögerung in ein Arbeitsverhältnis mit der Stadt Hilden wechseln. Die Beibehaltung der aktuellen personellen Zusammensetzung des Teams ist Ziel der Verwaltung.**
- **Die Nutzung des Geländes und der Liegenschaft an der Richard-Wagner-Straße ist erst ab 1.1.2023 möglich, da es eine einjährige Kündigungsfrist gibt.**
- **Die entsprechenden Vereinbarungen dazu könnten vorher im Einvernehmen zwischen Verwaltung und Freizeitgemeinschaft gelöst werden.**
- **Das Gelände wird dem Träger aktuell unentgeltlich überlassen; für das Spielehaus ist ein Mietzins vereinbart.**

Die Verwaltung möchte zum Ausdruck bringen, dass eine umfassende und unterbrechungsfreie Fortsetzung der Maßnahme ihr entscheidendes Kriterium ist.

Der Bestand des aktuellen Mitarbeiterteams Abenteuerspielplatz muss erhalten bleiben!

Die Verwaltung ist sich sicher, dass die Fortsetzung der Arbeit in kommunaler Trägerschaft, aus pädagogischer Sicht und aus wirtschaftlichen Erwägungen, die günstigere Variante ist.

Im Produkt des Abenteuerspielplatzes sind aus Sichtweise der Verwaltung zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlagenerstellung ein Einsparpotential von 80.000 € zu erzielen. Dieses Potential ist bei einem möglichen freiwilligen Zuschuss gegenzurechnen.

In der Abwägung zeigt sich die Verwaltung offen, mit dem bisherigen Träger, auch ggf. über einen schrittweisen Übergang zu verhandeln.

Produkt 06 Familienunterstützender Dienst

Die Leistungen innerhalb dieses Produktes refinanzieren sich über sog. Fachleistungsstunden, welche im Rahmen von Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen mit den jeweiligen Kostenerstatern (auch außerhalb von Hilden) verhandelt werden.

Für die Stadt werden diese Vereinbarung für die Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII abgeschlossen.

Die aktuell zugrundeliegende, nicht ortsübliche Miete, kann nicht in vollem Umfang in die Kalkulation der Fachleistungsstunde übernommen werden. Im Ergebnis läge die Höhe des Stundensatzes deutlich über dem marktüblichen Preis. Der Träger wäre damit nicht konkurrenzfähig.

Die Höhe der nicht refinanzierbaren Mietanteile liegt der Verwaltung nicht vor.

Der nicht umlagefähige Anteil der Miete für dieses Produkt kann seitens der Stadt über einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss finanziert werden. Dem Zuschuss stehen keine Leistungen gegenüber.

3. Kosten

Wie bereits ausgeführt, liegen der Verwaltung keine aussagefähigen Kosten über entsprechende Betriebsabrechnungsbögen zur Verfügung. Diese sind aber zur Ermittlung der Umlage des Overheads (Kosten Verwaltung, Miete, Geschäftsführer) zwingend notwendig um zu ermitteln, ob und wie hoch ein freiwilliger Zuschuss an die FZG zu leisten ist.

Rechnerisch ergeben sich aus dem alten Vertrag aus dem Sozialbereich eine Einsparung von 133.000 € und durch eine städtische Trägerschaft beim Abenteuerspielplatz von 80.000 €. Dieser Gesamtsumme von 213.000 € steht eine der Verwaltung unbekannte Summe von nicht auf die Produkte der FZG umlegbaren Overheadkosten gegenüber. Nach Berechnung der Verwaltung belaufen sich die Kosten des Geschäftsführers inkl. eines 10% Gemeinkostenanteils (Richtwert KGST) auf ca. 82.500 € und die einer Warmmiete für das Jahr 2022 auf 88.500 €. Diese Gesamtsumme von 171.000 € kann aus Sichtweise aber nicht der freiwillige Zuschuss sein, da die Verwaltung keine Kenntnis darüber hat, wie die FZG gedenkt, einen Overhead auf die einzelnen Produkte umzulegen. Ein freiwilliger Zuschuss muss also kleiner als 171.000 € sein.

Aus Sichtweise der Verwaltung sollte der FZG nach einer transparenten und nachvollziehbaren Präsentation einer Restsumme aus den Betriebsabrechnungsbögen ein freiwilliger Zuschuss gewährt werden. Erst mit einer endgültigen Restsumme kann entschieden werden, ob und wie ein freiwilliger Zuschuss finanziert wird.

Eingeplant hat die Verwaltung 15.000 € (inkl. Overhead) für ein inklusives Musikangebot und 240.000 € für die städt. Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes. Weiterer Finanzbedarf wäre über die Änderungsliste darzustellen.

Weiter werden über das städtische Produkt „Förderung der Kinder im Alter von 0-6 Jahren“ Trägeranteile im Rahmen eines fBKZ für alle drei Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der FZG sowie ein fBKZ für den Mietanteil der Kita Nordlichter wie folgt eingeplant:

Ellen-Wiederhold Kindertageseinrichtung	51.800€
Kindertageseinrichtung Karnaper Regenbogen	69.700€
Kindertageseinrichtung Nordlichter	110.600€
Mietkostenanteil Nordlichter	158.700€

Des Weiteren werden über das städtische Produkt „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ Aufwendungen für die Fachleistungsstunden im Rahmen der Hilfefewährung nach §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) mit dem Träger FZG geplant.

Unter Bezug auf die Sitzungsvorlagen WP 14-20 SV 50/141/1, WP 14-20 SV 50/141/2 und WP 14-20 SV 50/141/3 wurden folgende Inhalte erarbeitet.:

Der ursprüngliche Vertrag zwischen der Stadt Hilden und der FZG gültig ab 01.01.2013, gekündigt zum 31.12.2020, beinhaltete die Bezuschussung der kompletten Staffelmiete der FZG, zwischenzeitlich 90.000 Euro, damit außerhalb marktüblicher Mietzinsen, und 75 % der anteiligen Kosten des Geschäftsleiters abzüglich eines Anteiles für den Abenteuerspielplatz.

Die Leistungsbeschreibung umfasste folgende Punkte

- Betrieb der Begegnungsstätte Gerresheimer Str.
- Planung, Organisation und Durchführung von kontinuierlichen Angebote für jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderungen
- Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
- Mitwirkung an der Planung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Beteiligung an entsprechenden Arbeitskreisen/-gemeinschaften
- Betrieb und Unterstützung eines Mundharmonikaorchesters
- Aufklärung Öffentlichkeit
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten
- Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen
- Familienunterstützender Dienst (FuD)
- Betrieb Abenteuerspielplatz
- Betrieb von 2 integrativen KiTa's.

Dieser Vertrag wurde mit Ablauf des 31.12.2020 aufgrund fehlender Kostentransparenz der Angebote gekündigt, für das Jahr 2021 wurde ein einmaliger Zuschuss gewährt. Grundsätzlich sollen die Angebote erhalten bleiben, gleichgültig in welcher Trägerschaft. Hinsichtlich der Begegnungsstätte haben sich aufgrund der fehlenden Auslastung des Erdgeschosses der FZG berechnete Zweifel an der Wirtschaftlichkeit und künftiger Möglichkeiten einer Auslastung ergeben.

Seit dem Jahr 2017 wurde zwischen Verwaltung und FZG darauf hingearbeitet, Transparenz für die erbrachten Leistungen der FZG herzustellen. Dieser Prozess hat sich unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Schule und Sport bis einschließlich 2021 hingezogen. Unter erheblichem Einsatz aller Beteiligten wurden letztendlich Produkte und zu den Produkten gehörige Betriebsabrechnungsbögen (BAB) erstellt, die ermöglichen sollten, einen Überblick über die jeweiligen Kosten eines Angebotes zu erhalten. Dies ist bisher letztendlich nicht gelungen, da nie einheitliche Zahlen als Grundlage genutzt wurden. Produktbeschreibungen und Betriebsabrechnungsbögen wurden mehrfach mit jeweils veränderten Positionen/Zahlen/Angeboten abgebildet, so dass eine einheitliche Grundlage zur Anpassung an Veränderungen nicht vorgelegt wurde und somit eine Nachvoll-

ziehbarkeit nicht mehr möglich erschien.

Ein Beispiel für veränderte Zahlen/Angebote und ständige Veränderungen in den Angeboten ist in der Anlage beigelegt.

Innerhalb dieses Prozesses wurde aber deutlich, dass die Kosten des Gebäudes in der Gerresheimer Str. 20 b aufgrund der Staffelmiete mit derzeit ca. 90.000 Euro und der mangelnden Auslastung für Freizeitangebote so hoch sind, dass eine annähernde Auslastung des Erdgeschosses der FZG und damit wirtschaftliche Bewirtschaftung annähernd unmöglich erscheint.

Die dem Amt 50 zuzuordnenden Angebote aus den Produkten 02 „Inklusive Beratungsangebote“ und 03 „Inklusive Freizeitangebote“ wurden z.B. im März 2021 erörtert und es wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

Sachstand 05.03.2021

Produkt 02:

Das Demenz-Info-Center (DIC) gehörte nicht zu den Angeboten, die aufgrund des seit 01.01.2013 gültigen Vertrages vorgehalten wurden. Das DIC wurde nach Vertragsabschluss mit seinem eigenen Vermögen von der FZG übernommen.

- Die DIC Angehörigenberatung kann auch von dem städtischen Seniorenbüro angeboten werden, es sei denn die FZG führt dieses Angebot in eigener Zuständigkeit über den eigenen Betriebszweig des DIC fort, da in diesem Bereich eigenständige Mittel des DIC zur Verfügung gestanden haben.
- Themenabende zur Inklusion wurden bisher nicht angeboten, es sollen nach letztem Stand 3 Themenabende jährlich stattfinden, die grundsätzlich dem Vereinszweck entsprechen.
- Der Inklusionsfachtag, zu Zeiten des Vertragsabschlusses zum 01.01.2013 von der Stadt Hilden noch nicht angeboten, wurde auch in den vergangenen Jahren im Netzwerk der Stadt Hilden und unter finanzieller Beteiligung und Organisation der Stadt Hilden durchgeführt. Die Beteiligung der FZG als Netzwerkpartner entspricht aus Sicht der Stadt Hilden dem bisherigen Vereins- und Satzungszweck. Die Mittel wurden von der Stadt Hilden bereitgestellt. Die Kosten der FZG sollten sich darüber hinaus auf 3.000 Euro belaufen, obwohl bisher keine kontinuierliche Beteiligung an der Ausrichtung erfolgte. Zudem lag die Durchführungsverantwortung bei der Stadt Hilden.

Im Lauf der weiteren Beratungen wurde die Inklusionsberatung mit 2 Stunden wöchentlich als ganz neues Angebot mit 68,76 Euro je Stunde in Präsenz vorgesehen werden, wobei die vorgesehene Telefonberatung hier in der Berechnung seitens der Verwaltung nicht berücksichtigt wurde. Bisher wurden telefonische Anfragen über Fachkräfte des FuD abgebildet. Die gesamte Beratung kann von der Stadt Hilden durch die Behindertenkoordinatorin NRW angeboten werden, zumal hier voraussichtlich 6 Stunden wöchentlich freier Zugang zu Beratungsangeboten zur Verfügung stehen werden.

Produkt 03:

Das Demenz-Info-Center (DIC) gehörte nicht zu den Angeboten, die aufgrund des seit 01.01.2013 gültigen Vertrages vorgehalten wurden. Das DIC wurde nach Vertragsabschluss mit seinem eigenen Vermögen von der FZG übernommen.

- Der DIC Klöntreff für von Demenz Betroffene sollte laut FZG nach der Corona Pandemie nicht mehr angeboten werden.
- Die Mittwochsgruppe 1 wurde aufgrund Corona nicht angeboten und sollte laut FZG auch nicht mehr aufleben.
- Die Mittwochsgruppe 2 sollte erhalten bleiben, aber in einen anderen Vertrag der Stadt Hilfen mit der FZG übergehen.
- Es sollte ein Podcast im Rahmen der Sehbehindertenarbeit entwickelt werden, da die Blindenzeitung zum 30.06.2020 seitens der bisherigen Organisator/en/innen aufgrund von Corona und der ausgesprochen geringen Nachfrage eingestellt wurde (Die Kosten zwischen Produktbeschreibung und BAB weichen hier erheblich voneinander ab, s. Anlage). Eine Erprobung seit Einstellung der Blindenzeitung während der Corona Pandemie ist nicht erfolgt.
- Hinsichtlich des Notenzaubers wurde ein Angebot seitens der FZG erbeten unter Vorberatung mit der Musikschule im Hinblick auf eine Kooperation mit der Musikschule zur Kostensenkung.

Aspekte des weiteren Verlaufes

Im Lauf der weiteren gemeinsamen Beratungen wurden die maximalen Kosten für den Notenzauber, ersetzt die bisherige Begrifflichkeit Mundharmonikaorchester, mit max. 15.000 € festgelegt, da diese Summe nach Rücksprache mit der Musikschule unter Berücksichtigung einer/eines ausgebildeten Anleiterin/Anleiters realistisch ist.

Seitdem wurden mehrere Veränderungen in den Angeboten vorgenommen, z.B. wurde das Projekt Silber(g)lückchen entwickelt, eingeführt im Mai 2021. Die Produktbeschreibungen wurden teilweise weiter einschließlich zu streichender Angebote (s.o.) dargestellt oder auch neuer Angebote ohne Aufnahme in einen BAB (Aufbau Inklusionsprojekt „Gesunde Ernährung“ und Aufbau „Sport und Bewegung“ mit jeweils 0,5 Stunden).

Zuletzt wurde der aktuellste BAB nur mit den musikalischen Angeboten Notenzauber und Silber(g)lückchen dargestellt. Es wurden wiederum neue Werte berücksichtigt, so dass eine Nachvollziehbarkeit unter einem erneut veränderten Zahlenwerk unmöglich wird.

Insgesamt sollen sich die Kosten für den Notenzauber und Silber(g)lückchen auf 16.044,11 Euro belaufen, wobei drei ehrenamtliche Anleiter im Rahmen einer Übungsleiterpauschale mit jeweils 900 Euro und 100 Stunden p.a. eingesetzt werden sollen. Da von vornherein eine Begrenzung des musikalischen Angebotes in Höhe von 15.000 Euro erfolgte, wird vorgeschlagen, diesen Wert für beide Angebote zu berücksichtigen, zumal im Notenzauber keine professionellen Anleiter eingesetzt werden.

Gemäß § 12 Absatz 2 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit § 8 Absatz 2, Ziffer 12 UVgO kann eine freihändige Vergabe an die FZG erfolgen, da sie die teilweise Erweiterung und Erneuerung bereits erbrachter Leistungen beinhaltet.

Die FZG sollte im Rahmen des Zuschusses dazu verpflichtet werden, zum 30.04.2022 den Bericht zur zweckentsprechenden Mittelverwendung und der Resonanz auf die durchgeführten Angebote einzureichen, um gegebenenfalls eine Fortsetzung der neuen Zuschussregelung über den 31.12.2023 hinaus rechtzeitig prüfen zu können. Sollte ein Angebot und/oder Änderung ohne Rücksprache und Zustimmung verändert werden, wird vorgeschlagen, die Kosten des Projektes

Notenzauber mit 11.000 Euro (ohne Fachanleitung werden die Kosten laut Musikschule in dieser Höhe als realistisch betrachtet) zu berücksichtigen und Silber(g)löffchen mit 4.000 Euro.

Falls die Projekte unterjährig entfallen oder ohne Zustimmung verändert werden sollten, sollte eine Erstattung zu viel gezahlter Zuschüsse vorgesehen werden. Eine anderweitige Mittelverwendung sollte ausgeschlossen werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	050201	Hilfe in besonderen Lebenslagen
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	freiwillige Leistung X

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan (Haushaltsplanentwurf 2022) veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
<u>2022 ff.</u>	050201	15	Transferaufwendungen	45.300

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

2021

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

X

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Kommunalen Zuschüssen muss eine angemessene Gegenleistung gegenüberstehen. Die Einhaltung dieses Grundsatzes macht Zuwendungskriterien und Nachweise über die zweckentsprechende Mittelverwendung erforderlich.

Franke

Kosten Produkt 02 Inklusive Beratungsangebote

			DIC	Inklusions-	Themenabende	Inklusions-		
		Gesamtkosten	Angehörigenberatung	beratung	Inklusion	fachtage	Netzwerkarbeit	Zusammen
Direkte Kosten								
Personalkosten		20.429,64	10.700,00	4.578,31	2.350,44	1.950,44	850,44	20.429,64
Sach- und Bewirtschaftungskosten		3.450,00	3.050,00	0,00	200,00	200,00	0,00	3.450,00
Summe Direktkosten		23.879,64	13.750,00	4.578,31	2.550,44	2.150,44	850,44	23.879,64

davon Prod. 02

2 %

Overheadkosten Verwaltung

Personalkosten Geschäftsführung	72.671,61	1.453,43						
Personalnebenkosten Geschäftsführung	50.968,28	1.019,37						
Sachkosten Geschäftsführung	37.384,40	747,69						
Raum- u. Bewirtschaftungskosten Geschäftsführung	11.953,20	239,06						
Kosten der Geschäftsführung	172.977,49	3.459,55	1.537,58	768,79	384,39	384,39	384,39	3.459,55
Personalkosten Buchhaltung	53.334,31	1.066,69						
Personalnebenkosten Buchhaltung	52,15	1,04						
Sachkosten Buchhaltung	25.879,62	517,59						
Raum- u. Bewirtschaftungskosten Buchhaltung	11.953,20	239,06						
Kosten der Buchhaltung	91.219,27	1.824,39	810,84	405,42	202,71	202,71	202,71	1.824,39
Personalkosten Personalverwaltung	57.422,21	1.148,44						
Personalnebenkosten Personalverwaltung	52,15	1,04						
Sachkosten Personalverwaltung	28.190,38	563,81						
Raum- u. Bewirtschaftungskosten Personalverwaltung	11.953,20	239,06						
Kosten der Personalverwaltung	97.617,93	1.952,36	867,71	433,86	216,93	216,93	216,93	1.952,36
Personalkosten allgem. Vereinsverw.	6.945,62	138,91						
Personalnebenkosten allgem. Vereinsverw.	17,38	0,35						
Sachkosten allgem. Vereinsverw.	5.671,04	113,42						
Raum- u. Bewirtschaftungskosten allgem. Vereinsverw.	11.953,20	239,06						
Kosten der Vereinsverwaltung	24.587,24	491,74	218,55	109,28	54,64	54,64	54,64	491,74
Kosten der Vorstandsarbeit	6.719,82	134,40	59,73	29,87	14,93	14,93	14,93	134,40
Kosten Insgesamt	393.121,75	7.862,44	3.494,42	1.747,21	873,60	873,60	873,60	7.862,44
Kosten Zusammen		31.742,07	17.244,42	6.325,52	3.424,05	3.024,05	1.724,05	31.742,07

05.09.20/Kr.

BAB zu Produkt 03 integrative Freizeitangebote

				Mittwochsgruppe II		DIC			
				Mittwochsgruppe I	Area 51	Sehbeh.-Arbeit	Klöntreff	Notenzauber	Zusammen
Kosten	Vert.Schl.								
Verteilschlüssel 1, allgemein				10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	20,0%	60,0%
Verteilschlüssel 2, gr. Raum				6,0%	0,0%		16,0%	26,0%	48,0%
Verteilschlüssel 3, kl. Raum						6,0%			
<u>Direkte Kosten</u>									
Übungsleiterpauschalen		4.000,00	0	1.000,00	1.000,00		1.000,00	3.000,00	
Personalkosten			0	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	3.000,00	6.000,00
Allgem. Verbrauchskosten		4.000,00		1.200,00	400,00	200,00	500,00	1.700,00	4.000,00
Abschreibung auf Sachanlagen		1.300,00						1.300,00	
Instandhaltung Betriebsausstattung		500,00						500,00	
Reisekosten		800,00						800,00	
Bürobedarf		200,00						200,00	
EDV-Kosten		800,00						800,00	
Veranstaltungen		1.500,00						1.500,00	
Sach- und Verbrauchskosten			1	1.200,00	400,00	200,00	500,00	6.800,00	9.100,00
Raumkosten	95.625,60								
Raumnutzung UG = 50%	47.812,80								
Raummiete, Bewirtschaftung	47.812,80								
Raumkosten UG großer Raum		31.874,88	2	1.912,49	0,00		5.099,98	8.287,47	15.299,94
Raumkosten UG kleiner Raum (Beiratsraum)		15.937,44	3			956,25			956,25
Raum- und Bewirtschaftskosten		47.812,32		1.912,49	0,00	956,25	5.099,98	8.287,47	16.256,19
Summe direkte Kosten				4.112,49	1.400,00	1.156,25	6.599,98	18.087,47	31.356,19
<u>Overheadkosten Verwaltung</u>									
Personalkosten Geschäftsführung	72.671,61	davon 0,26%							
Personalnebenkosten Geschäftsführung	50.968,28								
Sachkosten Geschäftsführung	37.384,40								
Raum- u. Bewirtschaftskosten Geschäftsführung	12.125,19								
Kosten der Geschäftsführung	173.149,48	450,19	1	45,02	45,02	45,02	45,02	90,04	270,11
Personalkosten Buchhaltung	53.334,31								
Personalnebenkosten Buchhaltung	52,15								
Sachkosten Buchhaltung	25.879,62								
Raum- u. Bewirtschaftskosten Buchhaltung	12.125,19								
Kosten der Buchhaltung	91.391,26	237,62	1	23,76	23,76	23,76	23,76	47,52	142,57

Personalkosten Personalverwaltung	57.422,21								
Personalnebenkosten Personalverwaltung	52,15								
Sachkosten Personalverwaltung	28.190,38								
Raum- u. Bewirtschaftskosten Personalverwaltung	12.125,19								
Kosten der Personalverwaltung	97.789,93	254,25	1	25,43	25,43	25,43	25,43	50,85	152,55
Personalkosten allgem. Vereinsverw.	6.945,62								
Personalnebenkosten allgem. Vereinsverw.	17,38								
Sachkosten allgem. Vereinsverw.	5.671,04								
Raum- u. Bewirtschaftskosten allgem. Vereinsverw.	12.125,19								
Kosten der Vereinsverwaltung	24.759,23	64,37	1	6,44	6,44	6,44	6,44	12,87	38,62
Kosten der Vorstandsarbeit	6.719,82	17,47	1	1,75	1,75	1,75	1,75	3,49	
Summe Overheadkosten Verwaltung				102,39	102,39	102,39	102,39	204,78	603,86
Kosten insgesamt				4.214,88	1.502,39	1.258,64	6.702,37	18.292,25	31.960,05

05.09.20/Kr.

Betriebsabrechnungsbogen Produkt 03
Inklusive Freizeitangebote
21/22



Kostenträger
Inklusive Musikpr./ Notenzauber

1. Einzelkosten

Personalkosten

Übungsleiter/Honorarkräfte

2.700,00

2.700,00

Summe Personalkosten

2.700,00

2.700,00

Sachkosten

Allgem. Verbrauchskosten

211,10

211,10

(kalkulatorisches Gruppengeld 2019)

Abschreibung auf Sachanlagen

1.244,00

1.244,00

Instandhaltung Betriebsausstattung

532,51

532,51

Reisekosten

873,01

873,01

Bürobedarf, Porto, Telefon

404,52

404,52

EDV-Kosten

836,28

836,28

Veranstaltungen

1.579,89

1.579,89

Summe Sachkosten

5.681,31

5.681,31

Gemeinkosten Räume

Gebäudemiete

66.334,28

Mietnebenkosten

27.000,00

Grundstücksaufwendungen

457,69

Sachkosten Reinigung, Hygiene

1.833,63

Raumkosten gesamt

95.625,60

95.625,60

Anteilige Raumkosten UG = 50%

47.812,80

6.888,37

6.888,37

Summe Einzelkosten

15.269,68

15.269,68

Anteil Overheadkosten der Kostenträger innerhalb Produkt 03

20,0%
Anteil Musikalische
Inklusion

	100,0%	Anteil Produkt 03 1,0%	
2. Overheadkosten Verwaltung			
Personalkosten Geschäftsführung	81.373,67	813,74	
Personalnebenkosten Geschäftsführung	48.354,56	483,55	
Sachkosten Geschäftsführung	27.021,81	270,22	
Raum- u. Bewirtschaftskosten Geschäftsführung	12.943,02	129,43	
Kosten der Geschäftsführung	169.693,06	1.696,93	339,39
Personalkosten Buchhaltung	51.471,13	514,71	
Personalnebenkosten Buchhaltung	52,15	0,52	
Sachkosten Buchhaltung	25.879,62	258,80	
Raum- u. Bewirtschaftskosten Buchhaltung	12.943,0	129,43	
Kosten der Buchhaltung	90.345,91	903,46	180,69
Personalkosten Personalverwaltung	55.559,03	555,59	
Personalnebenkosten Personalverwaltung	52,15	0,52	
Sachkosten Personalverwaltung	28.190,38	281,90	
Raum- u. Bewirtschaftskosten Personalverwaltung	12.943,0	129,43	
Kosten der Personalverwaltung	96.744,58	967,45	193,49
Personalkosten allgem. Vereinsverw.	5.455,08	54,55	
Personalnebenkosten allgem. Vereinsverw.	17,38	0,17	
Sachkosten allgem. Vereinsverw.	5.671,04	56,71	
Raum- u. Bewirtschaftskosten allgem. Vereinsverw.	12.943,0	129,43	
Kosten der Vereinsverwaltung	24.086,52	240,87	48,17
Kosten der Vorstandsarbeit	6.347,2	63,47	12,69
Overheadkosten Produkt 03	387.217,25	3.872,17	774,43
Einzelkosten Produkt 03		18.369,44	15.269,68
3. Produktkosten Produkt 03		22.241,61	16.044,11

18.01.21/Kr.
19.01.2021 BS
21.01.2021 BS
16.09.2021 BS

Personalkosten Musikalische Inklusion:
(ehrenamtlich)

900,00 €	Fr. Gröger	ÜP	100 Std. p.a.	(Silber(g)locken)
900,00 €	Fr. Kurz	ÜP	100 Std. p.a.	(Notenzauber)
900,00 €	Hr. Thiele	ÜP	100 Std. p.a.	(Silber(g)locken)

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage nicht öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 50/141/3
Betreff:	Bericht zu der Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. vom 18.07.2012	

09.12.2020 Rat der Stadt Hilden

TOP 15

Zu diesem Tagesordnungspunkt befand sich Rm Bommermann/ AfD nicht im Sitzungsraum.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen eine freiwillige Vorauszahlung auf den noch abzuschließenden Folgevertrag analog zu den am 16.12.2019 gekündigten Vertrages mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG) zu den in den Erläuterungen genannten finanziellen Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 3 Nein-Stimmen der AfD

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 2 -Inklusive Beratungsangebote-

Verantwortliche Organisationseinheit

Familienunterstützender Dienst; Demenz-Info-Center;
Geschäftsstelle FZG

Verantwortliche Person(en):

Vorstand; Geschäftsleitung;
Leitung Familienunterstützender Dienst; DIC

Ansprechpartner:

Herr Seume (GL); Frau Gießler (FUD)

Auftragsgrundlage

UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz, Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW § 13;
Leistungsvereinbarung mit der Stadt Hilden vom 18.07.2012

Beschreibung (Dieses Produkt liegt in der Zuständigkeit von Amt 50)

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Familienangehörige ist eine komplexe und individuell anzupassende Dienstleistung, die sehr genau auf die Wünsche, Notwendigkeiten und Bedarfe der Menschen abzustimmen ist.

Die Bedarfe und Beratungswünsche der Menschen ändern sich, weil sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die gesetzliche Grundlage für Menschen mit Handicap regelmäßig ändern. Die Freizeitgemeinschaft e.V. berät seit vielen Jahren Hildener Bürgerinnen und Bürger in allen Einrichtungen im Kontakt mit Kostenträgern, Behörden und allen Fragen rund um das Thema „Inklusion“ in allen Lebensbereichen.

Der Träger ermöglicht dadurch als inhaltliche Klammer seiner Arbeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und unterstützt die Stadt Hilden bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW §13, Menschen mit Behinderung nicht zu benachteiligen und Teilhabe zu ermöglichen. Dies wird bereits im Rahmen der bisher durchgeführten Angebote erbracht.

Ab 2021 sollen verbindliche und öffentlich kommunizierte feste Beratungszeiten von zwei Stunden pro Woche im Bereich von Inklusion in den Räumlichkeiten der FZG e.V. angeboten werden.

Außerdem erweitert die Freizeitgemeinschaft ihr jährliches Angebotsspektrum um vier öffentlich zugängliche Themenabende zu aktuellen Inklusionsthemen, die von interessierten Hildener BürgerInnen barrierefrei nutzbar sind.

Dadurch erhoffen sich Träger und Kommune eine intensivere Verankerung des Wissens rund um den Themenbereich „Inklusion“ im Gemeinwesen.

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 2 -Inklusive Beratungsangebote-

Ziele

Allgemeine Ziele

- Verbesserung der Lebenssituation von Familien/Menschen mit und ohne Behinderung in Hilden
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung an kommunalen Mitwirkungs- und Entscheidungsprozessen
- Ermöglichung einer fairen und regelmäßigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Sensibilisierung für Inklusionsthemen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit

Konkrete Produktziele

- In offenen und strukturierten Beratungssettings möchte FZG e.V. die Stadt Hilden als Inklusionsunternehmen unterstützen, zum einen die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und gleichzeitig Hildener Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung eine faire und regelmäßige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Verbesserung der Bedarfsermittlung zur Teilhabemöglichkeit für Betroffene
- Schaffung eines erhöhten Wissensstandes bei Fragen zu Inklusion
- Verbesserung des Dialoges zwischen Betroffenen und Kommune/ Anbietern
- Letztlich sollen die Menschen befähigt werden, barrierearm und selbstverständlich (=inklusiv!) Angebote und Dienstleistungen des Gemeinwesens in Anspruch zu nehmen und sich einzubringen.

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 2 -Inklusive Beratungsangebote-

Kennzahlen			
	IST 19	Plan 20	Plan 21
DIC Angehörigenberatung - (Helferkreis) Wochenstunden	2	2	2
DIC Angehörigenberatung – Kosten pro Beratungsstunde (46 Angebotswochen p.a.)			45,73€
DIC Angehörigenberatung – Qualitätsbeurteilung nach Befragung	0	0	7
DIC Angehörigenberatung - Teilnehmerzufriedenheit nach Befragung	0	0	7
Telefonische Inklusionsberatung Wochenstunden niedrigschwellig (46 Angebotswochen p.a.)	1	1	2
Individuelle Inklusionsberatung Wochenstunden intensiv (46 Angebotswochen p.a.)	0	0	2
Kosten pro Beratungsstunde Inklusionsberatung durchschnittlich			30,80€
Themenabend Inklusion - durchschnittliche Besucherzahl (Erwachsene)	0	0	15
Themenabend Inklusion - Teilnehmerzufriedenheit (Erwachsene)	0	0	8
Themenabend Inklusion - Anzahl der Themenabende (Erwachsene)	0	0	3
Kosten pro Themenabend inkl. Vorbereitung und Durchführung	0	0	1.385 €
Inklusionsfachtag - Anzahl der Mitwirkung an Fachtag pro Jahr	1	1	1
Demenz-Infotag – Anzahl der Mitwirkung	1	1	1
Anzahl Netzwerke: AK Inklusion, AG Demenz; AK HzE	4	4	4
Netzwerkengagement – Anzahl Netzwerktreffen in Hilden	6	6	8
Netzwerkengagement -Anzahl Netzwerktreffen auf Kreisebene	1	1	1
Kosten der Mitwirkung an Demenzinfo-/Inklusionsfachtagen			1.529,50€
Kosten der Mitwirkung an Netzwerkarbeit			2.135,30€

Zielgruppe

- Hildener Bürger mit und ohne Behinderung
- Familienangehörige von Menschen mit Behinderung
- Allgemeine Öffentlichkeit zur Sensibilisierung für Themen der Inklusion

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 2 -Inklusive Beratungsangebote-

Zugeordnete Kostenträger

020010 DIC Angehörigenberatung
020020 Inklusionsberatung
020030 Themenabend Inklusion
020040 Demenz- und Inklusionsfachtage
020050 Netzwerkarbeit
09010 Vorkostenträger Inklusive Beratungsangebote

Entwicklung / Erläuterungen

Der Bedarf an Beratungen für Menschen mit Behinderung wird anhand sich stetig verändernder gesetzlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Veränderungen steigen. Die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. stellt sich diesem Bedarf und berät im Weiterbildungszentrum an der Gerresheimer Str.20b sowie in allen Einrichtungen niedrigschwellig und intensiv zu allen Themen rund um Inklusion.

Die aktive Beteiligung an Fachtagen findet bereits statt und kann anhand des Wissens und der Erfahrung des Trägers weiterhin in Kooperation durchgeführt werden.

Gezielte und regelmäßig stattfindende Themenabende der Freizeitgemeinschaft e.V. sollen das Thema „Inklusion“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die qualitative Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Bedarfe an Beratung im Hildener Inklusionsnetzwerk ist ebenfalls notwendiger Bestandteil der Leistungen der Freizeitgemeinschaft.

Das Netzwerk aller Partner im Bereich „Inklusion“ in Hilden und im Kreis Mettmann soll intensiver unterstützt werden.

Eine aktive Mitarbeit und Unterstützung als Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt Hilden als Expertin in Grundfragen der Inklusion wird seit Jahren betrieben, soll weiterhin stattfinden und ausgebaut werden.

Grundsätzlich plant die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., ihr Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden als Expertin in fast allen Fragen der Inklusion zu erweitern und sich hier vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung von Inklusion als Partnerin der Stadt Hilden zu positionieren.

All diese Entwicklungen und Planungen finden jedoch noch klar unter dem Vorbehalt der noch grassierenden Corona-Pandemie statt, die eine konkrete Planung zur Durchführung aller Angebote erst dann ermöglichen wird, wenn dies unter den Vorgaben der Coronaschutzverordnungen und des Infektionsschutzgesetzes gefahrlos möglich ist.

Digitale Varianten werden aktuell geprüft.

Der Vorstand

Hilden, am 26.02.2021

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-

Verantwortliche Organisationseinheit

Geschäftsstelle Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Verantwortliche Person(en):

Vorstand, Geschäftsleitung, FUD (DIC),
Ansprechpartner: Hr. Seume; Frau Gießler

Auftragsgrundlage

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Bundesteilhabegesetz
- Leistungsvereinbarung mit der Stadt Hilden 2012

Beschreibung (Dieses Produkt liegt in der Zuständigkeit des Amtes 50)

Inklusive und inkludierende Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung in Hilden sind seit der Gründung des Vereins im Jahre 1972 Leitthema und vereinbarter Auftrag der FZG e.V..

Diese Angebote waren und sind dem Träger zudem eine Herzensangelegenheit und bringen Menschen mit und ohne Behinderung im Bereich der Freizeitgestaltung inklusiv zusammen. Bestandteile des Produktes sind:

- Bereitstellung von inkludierenden Freizeitangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung jeden Alters in Hilden
- Entwicklung neuer Projektideen und Inhalte im Freizeitbereich, um Menschen mit und ohne Behinderung inklusiv gemeinsam Mitgestaltung, Sinnhaftigkeit und Lebensfreude zu ermöglichen
- Entwicklung projektbezogener Angebote für Menschen mit Behinderung, die eine zeitlich befristete und keine über ein Jahr hinausgehende Teilnahme an einem Projekt der FZG e.V. zugrunde legen.
Projektbezogene Wochenangebote sollen die bisherigen Gruppenangebote der Freizeitgemeinschaft mittelfristig ablösen.
Thematische Projektschwerpunkte werden sein:
 - Sport und Bewegung Inklusiv
 - Gesunde Ernährung und Kochen Inklusiv
 - Musik und gemeinsames Musizieren Inklusiv
- Aktuell werden noch Freizeitgruppen angeboten, die der aktuellen Leistungsvereinbarung entsprechen. Diese können Corona bedingt jedoch seit März 2020 nicht stattfinden. Der Bedarf nach Wiederaufnahme dieser Angebote wird aktuell ermittelt.
- Die tradierten Angebote ablösend werden in den oben erwähnten Schwerpunktbereichen jedoch Projekte angeboten, die auch in Kooperation mit anderen Kooperationspartnern inklusive Freizeitangebote ermöglichen werden.
So existiert als gutes Beispiel („Best Practice“) bereits seit 2017 eine Kooperation zwischen der Rotarier Stiftung Hilden-Haarn, der Freizeitgemeinschaft, der Musikschule Hilden sowie der Graf-Recke-Stiftung.
Aus dem Inklusionsfachtag 2017 hervorgehend wurde eine wöchentlich probende Rock 'n Roll-Band „Rock 'n Rolli“ an den Start gebracht. Diese probt seit mehreren Jahren erfolgreich im Wohnhaus der an der Hochdahler Straße in Hilden, muss jedoch seit März 2020 Corona bedingt pausieren bzw. kann nur außerhalb der Zeiten von Lockdowns stattfinden.

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V



Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-

Ziele

Allg. Ziele FZG

- Verbesserung der Lebenssituation von Familien/Menschen mit und ohne Behinderung in Hilden
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung an kommunalen Mitwirkungs- und Entscheidungsprozessen
- „Teilhabe – Teilgabe – Teilsein“ ermöglichen

Allg. Produktziele

- Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Bereich der gemeinwesenorientierten kulturellen Freizeitangebote
- Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips Übernahme kommunaler Pflichtleistung zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge zur Inklusion
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebenszufriedenheit durch als sinnhaft empfundene Freizeitgestaltung

Konkrete Produktziele

- Sinnstiftende, inkludierende und entspannte Freizeitgestaltung individuell ermöglichen
- Menschen mit und ohne Behinderung durch Spaß und gemeinsames Tun zusammenbringen
- Aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung (Partizipation) der Menschen mit Handicap durch inklusive Freizeitangebote in Hilden ermöglichen
- Bedarfsgerechte Beratung für Menschen mit und ohne Behinderung zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeit im Gemeinwesen
- „Hilfe zur Selbsthilfe“ ermöglichen

Produktbeschreibung**Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.****Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-****Kennzahlen**

	IST 19	Plan 20	Plan 22
Mittwochsgruppe I (Erwachsene m. Schwerbehinderung) Anzahl der Treffen	42	42	42
Mittwochsgruppe I – durchschn. Teilnehmerzahl pro Woche (Erwachsene)	20	18	20
Mittwochsgruppe I - Jahreskosten			
Mittwochsgruppe I - Teilnehmerzufriedenheit (Erwachsene)	7	7	7
Mittwochsgruppe II (Erwachsene m. Schwerstbehinderung)- Anzahl der Treffen	21	21	21
Mittwochsgruppe II - durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Woche (Erwachsene)	8	10	12
Mittwochsgruppe II - Jahreskosten			6.139,51€
Mittwochsgruppe II - Teilnehmerzufriedenheit (Erwachsene)	7	7	7
Angebote p.a. für Menschen m. Sehbehinderung (ehem. Brücke)	40	18	12
Angebote für Menschen mit Sehbehinderung Jahreskosten			6.135,51€
DIC Klöntreff - Anzahl der Jahrestreffen (Erwachsene)	80	80	0
DIC Klöntreff - durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Woche	10	11	0
DIC Klöntreff - Kosten pro Teilnehmer je Treffen (Erwachsene) in €	11,47	10,43	0
Notenzauber - Anzahl der Proben pro Jahr (Erwachsene)	80	80	80
Notenzauber - Anzahl der Musiker je Probe (Erwachsene)	30	20	20
Notenzauber - Kosten pro Teilnehmer je Probe (Erwachsene) in €	6,28	9,42	6,61 €
Notenzauber Anzahl Konzerte pro Jahr (Erwachsene)	10	10	10
Notenzauber - Teilnehmerzufriedenheit (Musiker)	7	7	7
„Silber(g)Locken“ Anzahl der Treffen pro Jahr	0	0	24
„Silber(g)locken Anzahl der Teilnehmenden pro Treffen	0	0	15
Silber(g)locken Kosten pro Teilnehmer und Treffen in €	0	0	15,16 €
Inklusive Musikprojekte (Notenzauber plus Silber(g)locken)	1	1	2
Jahreskosten „Notenzauber“			10.585,44€
Jahreskosten „Silber(g)locken“			5.458,65€
Jahreskosten inklusive Musikprojekte FZG			16.044,09€
Aufbau neuer Inklusionsprojekte im Bereich „Musik“	0	0	1
Aufbau neuer Inklusionsprojekte im Bereich „Gesunde Ernährung“	0	0	0,5
Aufbau neuer Inklusionsprojekte im Bereich „Sport und Bewegung“	0	0	0,5

Kommentiert [BS1]: RK 5.510,69+PK 900+SK3.787,54+GK387,21

Kommentiert [BS2]: RK 1.377,67+PK1.800+SK1.893,77+GK387,21

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V



Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-

Zielgruppe

- BürgerInnen Hildens mit und ohne Behinderung im Erwachsenenalter
- BürgerInnen Hildens mit und ohne Behinderung im jungen Erwachsenenalter
- BürgerInnen Hildens mit und ohne Behinderung im „Best-Age“-Alter ab 50 Jahren

Zugeordnete Kostenträger

3001 Mittwochsgruppe I
3002 Mittwochsgruppe II
3003 DIC Klöntreff
3004 Inklusive Musikprojekte (Notenzauber und Silber(g)locken)
3005 Angebote für Menschen mit Sehbehinderung
3000 Vorkostenträger Inklusive Freizeitangebote

Produktbeschreibung

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V



Produkt 3 -Inklusive Freizeitangebote-

Entwicklung / Erläuterungen

Die aktuellen Erwachsenengruppen werden langfristig evtl. ihren Status und ihr Konzept aufgrund sich verringernden Bedarfs ändern, da der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden recht hoch ist und der demographische Wandel sich auch bei der Freizeitgemeinschaft niederschlägt.

Daher plant FZG e.V. inklusive Angebote mit Projektcharakter und ca. einjähriger Projektdauer zu den Themen und neu definierten Schwerpunkten der Freizeitangebote des Vereins:

- Musik und gemeinsames Musizieren Inklusiv
- Gesunde Ernährung und Kochen Inklusiv
- Sport und Bewegung Inklusiv

In diesen Angeboten werden Menschen mit und ohne Behinderung an der Gerresheimer Str.20b in den vorhandenen Veranstaltungsräumen themenzentriert mit wahrscheinlich einjähriger Projektdauer ein freizeitorientiertes kulturelles Angebot nutzen können.

Im Bereich der Blindenzeitung „Die Brücke“ plant der Träger ab 2021/2022 neue, modernisierte Angebote für Menschen mit Sehbehinderung im Bereich digitaler Medien. So ist geplant, im vorhandenen Tonstudio einen monatlichen Podcast mit Themen und Gesprächen zu Inklusionsrelevanten Themen für Menschen mit (Seh-)Behinderung zu erstellen und zu veröffentlichen.

Auch sollen zusätzlich als Schwerpunkt neben bisher bereits stattfindenden Projekten im musikalischen Bereich einzelne intensiv begleitete Inklusionsprojekte mit Kooperationspartnern wie z.B. der Musikschule Hilden und anderen Netzwerkpartnern geplant und kooperativ bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Mittel- und langfristig ist eine Erweiterung des Angebotes auf die Bereiche „Gesunde Ernährung und Kochen“ sowie „Sport und Bewegung“ als inklusionsfördernde Lebensbereiche geplant.

Bei der Betrachtung der Kosten wird deutlich, dass eine Mitfinanzierung der Gruppen bzw. Projekte durch Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen oder Serviceclubs (Rotarier; Lions) als Ergänzung für öffentliche Gelder mittelfristig notwendig ist.

Eine grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Hilden zur Finanzierung inkludierender Angebote für Menschen mit Behinderung im Rahmen kommunaler Pflichtleistung zur Inklusion ist aus unserer Sicht jedoch zwingend erforderlich.

Rein privat finanzierte inklusive Angebote werden unserer Ansicht nach dem gesetzlichen Auftrag als Pflichtleistung im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht.

Die Freizeitgemeinschaft als freier Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe betont auch vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips ihre Bereitschaft, diese Angebote im Kultur- und Weiterbildungszentrum Gerresheimer Str.20b weiter durchzuführen!

Der Vorstand

Hilden, am 17.09.2021

Musikalisches Inklusionsprojekt

„Silber(g)locken“



- Offenes Singen mit Hildener „Best-Agern“; BürgerInnen mit und ohne Behinderung – (das Projekt könnte mit anderem Repertoire auch generationenübergreifend stattfinden)

Im Zuge der Pandemie mit seinen Kontaktbeschränkungen nehmen wir wahr, dass immer mehr von uns betreute Menschen im besten Alter mit und ohne Behinderung vereinsamen.

Das von uns vorgestellte geplante offene Singen und Musizieren soll dazu beitragen, dass soziale Kontakte wieder belebt werden. Das gemeinsame Singen soll gerade nach der Coronapandemiezeit wieder ein angenehmes und stärkendes Gemeinschaftsgefühl hervorrufen und eine sozial-emotionale Entlastung mit sich bringen. Es soll Bindungen und mittel-/langfristig positive Beziehungen entstehen lassen.

Singen fördert Gesundheit, gemeinsames Singen fördert Zusammenhalt! Dieses gerade in der jetzigen Zeit sehr wichtige Angebot kann dazu beitragen, die negativen Auswirkungen von Vereinzelung und vielleicht sogar Vereinsamung zu kompensieren und in Hilden einen kleinen Baustein zum wiedererwachenden gesellschaftlichen Miteinander zu leisten.

Das Singen wird von zwei ehrenamtlich Musizierenden der FZG begleitet, die das Singen auf der Gitarre anleiten und spielen. Die beiden MusikerInnen können Volkslieder, Seemannslieder, Wanderlieder und alte Schlager aufbereiten. Zum Klönen und entspannten Miteinander bleibt ebenfalls Zeit. Sollten bei den Teilnehmenden weitere Musikwünsche entstehen, könnte die Musikschule Hilden dieses Repertoire aufgreifen.

In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, dass Schüler der Musikschule sich und ihre Instrumente mit einem kleinen musikalischen Beitrag integrieren.

Veranstaltungsort: Saal des Weiterbildungszentrums Gerresheimer Str.20b; Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Angebotsdauer: 1,5 - 2 Stunden

Angebotshäufigkeit: 14-tägig oder monatlich

Hilden, am 06. Mai 2021

15.11.2021 | Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden - Antrag bezüglich WP 20-25 SV 51/099

Mitteilungsvorlage: Fortsetzung der Maßnahme Abenteuerspielplatz hier: Auslaufen des Kontraktes

Die CDU Hilden beantragt die Erstellung eines Leistungskatalogs für die zu erbringenden Leistungen des Abenteuerspielplatzes sowie um Mitteilung der zu erwartenden Kosten.

Des Weiteren bitten wir in diesem Zusammenhang auch die Mehrkosten und Einsparungen durch die Übernahme in kommunale Trägerschaft anzuzeigen.

Es soll ein unterbrechungsfreier Übergang erfolgen.

Begründung:

Der Abenteuerspielplatz soll nach wie vor als Angebot für alle Kinder in der gewohnten Qualität erhalten bleiben.

Leider sind die oben genannten Punkte in der Mitteilungsvorlage nicht aufgegriffen worden.

Claudia Schlottmann

Tristan Zeitter

**Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung (Kontrakt)
zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und
Nichtbehinderte e.V.**

Zuordnung Angebot	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche
Leistungsbereich	Betrieb eines Abenteuerspielplatzes mit Spielehaus
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	§1 SGBVIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe §8 SGB VIII - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen §8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §11 SGBVIII - Jugendarbeit §14 SGBVIII – Erz. Kinder- und Jugendschutz §79 SGBVIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit §72a SGBVIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen 3. AG KJHG §80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung Kommunaler Kriterienkatalog für die offene Kinder- und Jugendarbeit
Leitziele & grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	<u>Selbst gesetzt:</u> „Anregung, Unterstützung und Austausch in naturnahen Lern- und Erfahrungsräume für eine gesunde Entwicklung“ Der Abenteuerspielplatz ist ein pädagogisch betreuter Spielplatz der offenen, inklusiven und integrativen Arbeit. Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren dürfen die Einrichtung ohne Begleitung ihrer Eltern besuchen. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern sind herzlich willkommen. <u>§79a, SGBVIII:</u> Sicherung der Rechte von Kindern & Jugendlichen in den eigenen Räumen Schutz vor Gewalt in den eigenen Räumen <u>§§ 4-7, Drittes AG-KJHG</u> Gender Mainstreaming: Beachtung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip Inklusion / interkulturelle Bildung: Förderung der Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen bei der Programmgestaltung gewähren, Schaffung einer aktivierenden Grundstruktur (Möglichkeit, sich selbst zu organisieren), Schaffung niedrigschwelliger Möglichkeiten, sich zu beteiligen (auch anonym) Zusammenarbeit mit Schulen: Abstimmung und Zusammenarbeit mit Schulen im Sozialraum, Entwicklung von Kooperationen und Bildungspartnerschaften
Fachliche Voraussetzungen	- Fachkräfte, die grundsätzlich ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Dipl. Sozialarbeiterin/ Dipl. Sozialarbeiter/Bachelor Soziale Arbeit/Pädagogik oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen können. - Erweitertes Führungszeugnis <u>aller</u> Beschäftigten in der Einrichtung - MA- Struktur sollte möglichst paritätisch (gerne interkulturell)
Sachliche Voraussetzungen	- Geeignete , ergänzende Räumlichkeiten für die Zielgruppe (möglichst barrierefrei) - Vorhandensein eines Arbeitsplatzes für Büroarbeiten - Verlässliche Öffnungszeiten des Abenteuerspielplatzes

Zuordnung Angebot

Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche

Wesentliche Inhalte der Arbeit

- Regelmäßige (mind. monatliche) interne Abstimmung (Hausteams)
- Umsetzung der übertragenen Aufgaben und Leistungen nach dieser Rahmenvereinbarung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- Offene Tür zu den vereinbarten Zeiten
- Durchführung des zweiwöchigen Abenteuersommers in den Sommerferien mit mindestens 50 Kindern acht Stunden täglich Ausrichtung mindestens eines Ferienprogrammes vor Ort im Jahr
- Sommerferien: Mindestens 2 Öffnungswochen bzw. tägliches Schließungsblock zw. Weihnachten und Neujahr

Vernetzung & Kooperation

- Mitwirkung an der kommunalen Jugendhilfeplanung (JHP)
- Bereitschaft zur Vernetzung und Kooperation mit den Jugendhilfepartnern und den umliegenden Schulen im Sozialraum
- Regelmäßige Teilnahme an den relevanten Netzwerktreffen (QZ OKJA, Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit (AG78),...)
- Abstimmung der Öffnungszeiten innerhalb und außerhalb der Ferien mit den anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen (über JHP)
- Abstimmung der Schwerpunkte, Ferienaktionen und Projekte mit den anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen (über JHP)

Qualitätsentwicklung und -Sicherung

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes (KJFP)
- Ein mit JHP und Kinder- und Jugendförderung abgestimmtes Konzept der Einrichtung ist Grundlage für das tägliche Handeln
- Das Konzept wird kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben. Veränderungen sind mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport, unter Beteiligung der Leitung der Kinder- und Jugendförderung und der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.
- Regelmäßige bilaterale Gespräche zur Reflexion, Abstimmung und Qualitätsentwicklung auf Leitungsebene zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe (mind. 2x/Jahr)
- Regelmäßige Evaluation und Anpassung der Angebote an den Bedarf
- Regelmäßige Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeiter (Besuch von Fachveranstaltungen & Fortbildungen)

Ziel- und Strukturvereinbarung 2021/ 2022
zur Leistungsbeschreibung des Abenteuerspielplatzes der Freizeitgemeinschaft für
Behinderte und Nichtbehinderte e.V.
Leistungsbereich: Betrieb eines Abenteuerspielplatzes

Die Ziel- und Strukturvereinbarung wird jeweils im vierten Quartal eines Jahres für das jeweilige Folgejahr erstellt. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen eines mindestens einmal im Jahr stattfindenden Wirksamkeitsdialoges zwischen autorisierten Trägervertretern, der Sachgebietsleitung Kinder- und Jugendförderung und der Fachkraft Jugendhilfeplanung. Eine Auswertung der Ziel- und Strukturvereinbarung des Vorjahres erfolgt im jährlichen Geschäftsbericht der freien Träger für den Jugendhilfeausschuss.

Abenteuerspielplatz	Ist (2021)	Soll (2022)																																
Offene Tür																																		
MA-Zusammensetzung	Sozialpädagoge 39h/Wo Erzieherin 24h/Wo Dipl.Päd. als Erzieherin 15h/Wo Erzieher 19,5h/Wo Erzieherin 19,5h/Wo	3 VÄ Erzieher/*in oder Dipl.Soz.Päd. mit mehrjähriger Erfahrung in der Abenteuerspielplatzarbeit																																
Öffnungszeiten	<table><tr><th>WT</th><th>Uhrzeit</th></tr><tr><td>Montag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Dienstag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Mittwoch</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Donnerstag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Freitag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Samstag</td><td>13:00-16:00 Uhr**</td></tr><tr><td>Sonntag</td><td></td></tr></table> *Sommerzeit – im Winter 13:00-18:00 ** nur im Sommer	WT	Uhrzeit	Montag	14.00-19.00 Uhr*	Dienstag	14.00-19.00 Uhr*	Mittwoch	14.00-19.00 Uhr*	Donnerstag	14.00-19.00 Uhr*	Freitag	14.00-19.00 Uhr*	Samstag	13:00-16:00 Uhr**	Sonntag		<table><tr><th>WT</th><th>Uhrzeit</th></tr><tr><td>Montag</td><td>15:00-19:00 Uhr</td></tr><tr><td>Dienstag</td><td>15:00-21:00 Uhr Angebot für ab 15J</td></tr><tr><td>Mittwoch</td><td>15:00-19:00 Uhr</td></tr><tr><td>Donnerstag</td><td>15:00-21:00Uhr Angebot für ab 15J</td></tr><tr><td>Freitag</td><td>15:00-19:00 Uhr</td></tr><tr><td>Samstag</td><td>13:00-16:00 Uhr In den Sommermonaten</td></tr><tr><td>Sonntag</td><td></td></tr></table>	WT	Uhrzeit	Montag	15:00-19:00 Uhr	Dienstag	15:00-21:00 Uhr Angebot für ab 15J	Mittwoch	15:00-19:00 Uhr	Donnerstag	15:00-21:00Uhr Angebot für ab 15J	Freitag	15:00-19:00 Uhr	Samstag	13:00-16:00 Uhr In den Sommermonaten	Sonntag	
WT	Uhrzeit																																	
Montag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Dienstag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Mittwoch	14.00-19.00 Uhr*																																	
Donnerstag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Freitag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Samstag	13:00-16:00 Uhr**																																	
Sonntag																																		
WT	Uhrzeit																																	
Montag	15:00-19:00 Uhr																																	
Dienstag	15:00-21:00 Uhr Angebot für ab 15J																																	
Mittwoch	15:00-19:00 Uhr																																	
Donnerstag	15:00-21:00Uhr Angebot für ab 15J																																	
Freitag	15:00-19:00 Uhr																																	
Samstag	13:00-16:00 Uhr In den Sommermonaten																																	
Sonntag																																		
Öffnungszeiten Ferien	2 Wochen in den Sommerferien exklusive Öffnung für teilnehmende Kinder des Abenteuersommers Normale Öffnungszeiten in der verbleibenden Sommerferienzeit und allen anderen Ferienzeiten	2 Wochen in den Sommerferien exklusive Öffnung für teilnehmende Kinder des Abenteuersommers Öffnungszeiten ab 12:00 in den Ferien																																
Zielgruppe /Alter	6-14 Jahre	6-14 Jahre Besondere Öffnungszeiten/Angebote für 15-18Jährige																																
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Jahresplanung mit den Besuchern. Budenversammlung und Kinderversammlung, Ideensammlung auf Plakaten. Hilfe und Unterstützung im Garten- und Tierbereich. Abi- Briefkasten.	Jahresplanung mit den Besuchern. Budenversammlung und Kinderversammlung, Ideensammlung auf Plakaten. Hilfe und Unterstützung im Garten- und Tierbereich. Abi- Briefkasten.																																
Ferienmaßnahmen	14tägiges Sommerferienprogramm (Abenteuersommer)	14tägiges Sommerferienprogramm (Abenteuersommer) und frühere Öffnungszeiten																																

Abenteuerspielplatz	Ist (2021)	Soll (2022)
Kooperationen	Psychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialdienst	Psychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialdienst, alle Kinder- und Jugendeinrichtungen Einrichtungen im Stadtgebiet, andere Abenteuerspielplätze im Umfeld
Zusammenarbeit mit Schule	Förderzentrum Virneburg, Förderschule Mitte, Wilhelm-Hülsschule, Freie Christl. Schule	Förderzentrum Virneburg, alle interessierten Schulen und OGS-Gruppen, insbesondere Förderschule Mitte, Wilhelm-Hülsschule, Schulverbund Beethovenstraße
Jahresziele (2022) inkl. Projekte & Angebote	• Weiterentwicklung des Konzeptes zur Beteiligung von Kinder und Jugendlichen bis April 2022. • Entwicklung eines (hybriden) Medienkonzeptes für den Einsatz digitaler Medien in der Arbeit und Außendarstellung des Abenteuerspielplatzes und der medienpädagogischen Begleitung von jungen Menschen (Zwischenstand bis April 2022). • Weitere Ziele/ Projekte werden im Wirksamkeitsdialog in der 2. Jahreshälfte 2021, ausgehend von dem Kinder- und Jugendförderplan und aktuellen Bedarfslagen und Rahmenbedingungen, gemeinsam festgelegt.	

Einrichtungsbeschreibung im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) S.41ff.

Abenteuerspielplatz

„Anregung, Unterstützung und Austausch in naturnahen Lern- und Erfahrungsräumen für eine gesunde Entwicklung“

Lage

Hildener Norden

Zielgruppe

6 -14 Jahre und -bei besonderen Angeboten - darüber hinaus bis 18 Jahre

Besonderheiten

Großes Außengelände mit Baubereich, Feuerstelle, Bachlauf, naturnahem Spielgelände und Tierversorgung

Schwerpunkte/ Leitgedanken

Der Abenteuerspielplatz ist ein pädagogisch betreuter Spielplatz der offenen, inklusiven und integrativen Arbeit. Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren dürfen die Einrichtung ohne Begleitung ihrer Eltern besuchen. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern sind herzlich willkommen.

Erlebnispädagogisch orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit

Abenteuerspielplätze bieten einen besonderen Schwerpunkt an Möglichkeiten für kindliches Lernen. Durch gemeinsame erlebnispädagogische Aktivitäten in der Natur, beim Budenbau, der Tierpflege und den vielfältigen Angeboten zu elementaren Bereichen kindlicher Entwicklung erweitern Kinder ihr Wissen und ihre Fähigkeiten. Sie lernen, ihre Grenzen realistisch einzuschätzen, und lernen, miteinander gewaltfrei, tolerant und wertschätzend umzugehen.

Umwelterziehung

Auf dem naturnah gestalteten Gelände des Abenteuerspielplatzes können in vielen Teilbereichen (Bach, Wald, Erde) umweltbezogene pädagogische Angebote und Spielmöglichkeiten entwickelt werden, die Kindern ein unmittelbares Verstehen von ökologischen Zusammenhängen ermöglichen. Bildung wird direkt und unmittelbar ermöglicht!

Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit

Seit mehreren Jahren führen die PädagogInnen des Abenteuerspielplatzes regelmäßige geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen durch. Für jede Geschlechtergruppe findet einmal monatlich ein vorbereitetes Angebot mit spezifischen Inhalten zum Abbau von Rollenklischees, hemmenden Verhaltensmustern und Aufbau alternativer Verhaltens- und Denkschemata statt.

Kommunikationsplattformen

Internet-Homepage, Facebook, Flyer, Plakate, Einladungen

Digitale Ausstattung für Jugendliche

PC, Beamer

Träger

Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



Feste regelmäßige Angebote

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vormittag					
Koop. Schule	Koop. Schule	Treff für junge Eltern (ASD)		Treff für junge Eltern Koop. Schule	
Nachmittag					
Tierbereich, Baubereich Offener Bereich	Tierbereich, Baubereich, Offener Bereich, Kreativ- o. Werk-angebot Mädchen- bzw. Jungentag	Tierbereich, Baubereich Offener Bereich Kochen Autismus-Therapie-Zentrum (ATZ)	Baubereich, Offener Bereich Stockbrot am Lagerfeuer, Kinderparlament	Tierbereich Baubereich Offener Bereich Kochen ATZ	Tierbereich Offener Bereich

Besondere Veranstaltungen im Jahr

Familientrödelmarkt, Deckenflohmarkt, Klamotten-Tausch-Partys, Spielefest, Karnevalsdisco, St. Martinsfeier, Buden-Wettbewerb, Budenfest, Weihnachtsfeier, Abenteuersommer, Halloween, Abi-Nächte

Regelmäßige gemeinsame Projekte/ Veranstaltungen mit Schulen

Förderzentrum Virneburg, Förderschule Mitte, Wilhelm-Hülsschule, Freie Christl. Schule

Regelmäßige gemeinsame Projekte / Veranstaltungen mit anderen Institutionen

Kitas (EWK, Nordlichter, u.a.), Ogatas, ATZ, Kinderparlament, Jugendförderung

Regelmäßige Kooperationspartner bei der Begleitung von jungen Menschen

Psychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialdienst

Beteiligungsformate

Jahresplanung mit den Besuchern. Budenversammlung und Kinderversammlung, Ideensammlung auf Plakaten. Hilfe und Unterstützung im Garten- und Tierbereich. Abi-Briefkasten.



Weiterentwicklungsansätze

Bereiche	Geplante Maßnahmen
Digitale Medien	○ Laptop, um mobiler arbeiten zu können ○ Tablets für Kinder - Medienerziehung, Verknüpfung von analoger und digitaler Welt, durch verschiedene Medienprojekte in der Natur
Kommunikation	○ Instagram-Account für den Abenteuerspielplatz einrichten und als neuen zusätzlichen Kommunikationskanal für Kinder und Jugendliche nutzen ○ Ausweitung der Präsenz bei Facebook -> intensive Vernetzung mit dem Umfeld und ehemaligen ABI-Kindern ○ Eventuell neue Sozialmedien-Apps, die das jüngere Publikum nutzt, z.B. TikTok ○ Eventuelle Videokonferenzen für Kinder
Angebotsstruktur	○ Weitere Angebote im Tierbereich / ökologischer Bereich, z.B.:

	- Neugestaltung und Pflege der Tiergehege - Insektenmuseum - Aufzuchtstation für Igel - Arbeit und Pflege der Bienenvölker - Obst –und Gemüseanbau im ABI –Garten - ökologisches Recycling-> Bau eines Misthaufens/ Kompost - Biotoplanlage - o Weitere Angebote im künstlerisch, kreativem Bereich, z.B. Tonwerkstatt - o Fahrradwerkstatt - o Kommunikationswerkstatt
Angebote zur Unterstützung im Umgang mit Medien	- o Videowerkstatt – entwickeln von Stop-Motion-Filmen - o Insektentagebuch mit Tablet - o „Zeigt her eure Handys“ – Gruppengespräche zum Umgang und Inhalt digitaler Medien - o Projektarbeit mit externen Beratungsstellen
Zielgruppenangebote für jungen Menschen	o Gezielte Mädchen – und Jungentage
Sucht/ Sexualität	- o Wiederkehrende Kinderversammlungen zum Thema - o Projektarbeit mit Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen von externen Fachstellen - o Jungen – und Mädchenarbeit
Entspannung/ Umgang mit Stress	- o Im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit - o Neu – und Vollmondfeuer - o Entspannung und Stressabbau durch tiergestützte Angebote - o Künstlerische und kreative Meditationsangebote - o Ferienangebote – Sommerferien: Abi-Sommer und zusätzliche Öffnung
Zusammenarbeit mit Schule	- o offen für neue Schulkooperationen - o Kooperation mit Sozialarbeiter*innen vom Bildungscampus Holterhöfchen
Kooperationen im außerschulischen Bereich	- o Donum Vitae – Schwangerschaftsberatung - o Kipkel – psychologische Beratung - o SPE Mühle
Kooperation mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen	- o Austausch und Unterstützung mit anderen Abenteuerspielplätzen in der Region - o Intensivere Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament

Katalog der Qualitätskriterien für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden gemäß KJFP S.108f.

Qualitätskriterien der Jugendfreizeiteinrichtungen 2021-2025		Muss Kann Soll
1. Offene Tür		
Gender Mainstreaming: Immer eine männliche und weibliche Kraft als Ansprechpartner während der Öffnungszeiten		S
Erweitertes Führungszeugnis als Voraussetzung für Tätigkeiten in der OT. Dies schließt alle Beschäftigungsverhältnisse und alle Formen von Praktikum ein.		M
Fachlich qualifiziertes Personal vor Ort (abgeschlossene pädagogische Ausbildung)		M
Interkulturelle Besetzung der OT		K
Verlässliche Öffnungszeiten		M
Die Öffnungszeiten spiegeln die vorherrschenden Bedarfe wieder und werden im Rahmen des KJFP-Verfahrens untereinander abgestimmt.		M
Änderungen der Öffnungszeiten werden kommuniziert		M
Die Kinder- und Jugendeinrichtungen sind für ihre Besucherinnen und Besucher auch digital erreichbar		S
2. Zusammenarbeit mit Schule		
Orientiert an den spezifischen Bedarfslagen werden Kooperationen mit Schulen entwickelt bzw. fortgeführt		S
Es gibt einen regelhaften erweiterten Austausch zwischen den involvierten Akteuren der Kinder- und Jugendförderung und den Erzieherinnen im Ganztags der GS der über das Sachgebiet der Jugendförderung organisiert wird.		S
3. Kooperationen im außerschulischen Bereich		
Jugendfreizeiteinrichtungen und aufsuchende Jugendarbeit kooperieren eng miteinander		M
Jugendzentren und weitere Partner im Jugendhilfesystem kooperieren anlassbezogen		M
4. Netzwerk / Teams & Gremien		
Stadtteilorientierung - Sozialräumliche Vernetzung durch regelmäßige Teilnahme an Treffen, sofern ein Gremium installiert ist.		S
Inhaltliche Treffen zu Schwerpunktthemen		M
Hausteams		M
Qualitätszirkel der offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit als regelhafter Austausch der Jugendzentren		M
Überregionale Treffen		K
Teilnahme an dem Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit („AG78“)		S
5. Qualitätsentwicklung und -Sicherung		
Mithilfe bei der Umsetzung von Planungsempfehlungen nach dem KJFP		M
Mit JHP / KJF abgestimmtes Konzept der Einrichtung ist Grundlage für das tägliche Handeln		M
Das Konzept wird alle 5 Jahre (parallel zum KJFP) überprüft, ggf. angepasst und die Veränderungen mit JHP / KJF kommuniziert und abgestimmt		M
Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung / Bildungskoordination der Stadt – Beteiligung an entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen		M
Regelmäßige bilaterale Gespräche zur Reflexion, Abstimmung und Qualitätsentwicklung auf Leitungsebene zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe (mind. 1x/Jahr)		M
Jährliche Berichterstattung über die erbrachten Leistungen		M

Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden (Besuch von Fachveranstaltungen & Fortbildungen)	S
6. Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen (§79a SGB VIII)	
Jede Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den eigenen Räumen sicherzustellen	M
Im Qualitätszirkel OKJA findet in regelmäßigen Abständen eine Reflexion zum Thema zu welchem Thema? statt	M
Kindern und Jugendliche haben die Möglichkeit, Anregungen, Wünsche und Kritik anonym loszuwerden. Wie die Voraussetzung hierfür geschaffen wird, ist der Einrichtung überlassen (Postkasten vor Ort, soziales Netzwerk (facebook), etc.)	M
Die Wünsche von Kindern und Jugendlichen werden bei der Programmgestaltung berücksichtigt	S
Die Grundstruktur der Jugendzentren ist aktivierend gestaltet: Möglichkeiten, sich selbst zu organisieren sind vorhanden, Räume werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.	S
7. Schutz vor Gewalt (§79a)	
Jede Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schutz vor Gewalt in den eigenen Räumen sicherzustellen	M
Im Qualitätszirkel OKJA findet in regelmäßigen Abständen eine Reflexion zum Thema statt	M
Durch geeignete pädagogische Angebote und anlassbezogene Gespräche wird ein selbstverantwortlicher, reflektierter Umgang der Kinder und Jugendlichen mit neuen Medien im Alltag gefördert.	S
Durch geeignete pädagogische Angebote und anlassbezogene Gespräche wird die Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Alltag gefördert	S
8. Besondere Schwerpunkte	
Die Schwerpunkte der Einrichtungen werden über den KJFP fortlaufend aufeinander abgestimmt, so dass ein möglichst breites Feld unterschiedlicher Schwerpunkte bedient werden kann	M
9. Projekte & Angebote	
Zu den ausgewiesenen Schwerpunkten der Einrichtung werden mindestens 2 pädagogische Angebote pro Jahr durchgeführt	M
Jede Einrichtung evaluiert ihre Angebote mithilfe eines von der städtischen Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung gestellten Reflexionsbogens oder eines vergleichbaren eigenen Musters.	S
10. Ferienmaßnahmen	
An mindestens 2 Wochen in den Sommerferien ist die Einrichtung entweder regulär geöffnet und/oder bietet ein tägliches Ferienprogramm vor Ort an (inklusive Ausflüge)	S
Die Ferienmaßnahmen und Öffnungszeiten in den Ferien sind im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt, so dass immer ein Jugendzentrum im Stadtgebiet ein Angebot vorhält.	M
In Abstimmung mit der kommunalen Kinder- und Jugendförderung richtet jedes Jugendzentrum mindestens ein Ferienprogramm vor Ort im Jahr aus.	S
11. Raumausstattung	
Jeder Träger bietet barrierefreie Räume für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an	S
Für die Mitarbeiter steht ein fester Arbeitsplatz für Büroarbeiten zur Verfügung	M

Zentrale Zielsetzungen für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden gemäß KJFP S. 115f.

Einrichtungsübergreifend

Strategische Zielsetzung	Vorläufige Maßnahmenplanung 2021	Verantwortung
Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer Lebenswelt beteiligen	- Gemeinsame Sammlung von Ideen zum Ausbau der Beteiligung - Entwicklung erweiterter Beteiligungsformen bis Ende 2021 - Fokus-Gruppen - Ausschussteilnahme - Beteiligungsformen in den Einrichtungen schärfen	BuP, SGL KJF, Qualitätszirkel OKJA Teams
Die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen beachten Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen weiter ausbauen	Profile sollen weiter geschärft und abgeglichen werden	Qualitätszirkel OKJA, Teams
Kinder- und Jugendparlament müssen weiter ausgebaut und gestützt werden	Erweiterte Teilnahmerechte an Ausschüssen werden geprüft	Koordinatorinnen des Kinderparlamentes und des Jugendparlamentes
Kooperation mit Schule als einem zentralen Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen	- Fortführung CampusOT und Bildungspartnerschaften, OGS in der Jugendförderung - Fortführung AK Schulabsentismus und Clearingrunde - Aufbau eines multiprofessionellen Beratungsangebotes mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie - Aufbau der Jugendberufsagentur	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung BuP BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung
Revitalisierung des öffentlichen Raumes mit und für Kinder und Jugendliche	- Umsetzung in die Praxis: Ausbau der Kombination stationärer Angebote mit aufsuchenden Angeboten - JaW-Spielmobil - CampusOT - Aufsuchende Arbeit - AREA 51 - ZAG - Jugendclub -Suchtberatung	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Träger
Ausbau digitaler Kommunikationsformen/ digitaler	Fortführung der gemeinsamen Bewerbung der Ferienangebote	BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung

Formate von Jugendarbeit in virtuellen Räumen Gesamtstädtischer Auftritt der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	von Kinder- und Jugendarbeit und des Kulturbereiches • Weiterentwicklung des Medienkonzeptes	
Höhere Bekanntheit der Beratungsangebote	• Entwicklung eines multimedialen Konzeptes zur Steigerung der Bekanntheit der Beratungsangebote (einige Ideen aus den Befragungen: Persönliche Vorstellungen, Plakate, prägnante Informationen, schulnah, ohne Wissen der Eltern, unverbindlich, kompetent)	BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung
Konzepte der Einrichtungen müssen trägerübergreifend stärker aufeinander bezogen werden	• Ausbau der intensiveren Kooperation • Aufbau eines gemeinsamen Discord-Channels von AREA 51 Campus OT, SonderBar und Jugendclub • Fortführung Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit • Qualitätszirkel der offenen und aufsuchenden Kinder- Jugendarbeit • Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten	BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Teams

Einrichtungsspezifische Zielsetzungen für den Abenteuerspielplatz gemäß KJFP S. 117

	Strategische Zielsetzung	Vorläufige Maßnahmenplanung 2021
Abenteuerspielplatz	Erweiterung des Kommunikations- und Angebotsspektrum um digitale Medien	• Tablets für Kinder - Medienerziehung, Verknüpfung von analoger und digitaler Welt, durch verschiedene Medienprojekte in der Natur • Instagram-Account für den Abenteuerspielplatz einrichten und als neuen zusätzlichen Kommunikationskanal für Kinder und Jugendliche nutzen • Künstlerische und kreative Meditationsangebote